

# bpa arbeitgeber

# pressemitteilung

Berlin, 24. Februar 2017 (Nr. 2/2017)

## **Uni Köln mahnt bei Pflegemindestlohn zur Zurückhaltung**

**Institut für Wirtschaftspolitik der Universität Köln sieht Tarifaufonomie durch Pflegemindestlohnkommission gefährdet**

Das Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln hat ein Diskussionspapier zum Thema „Helfen höhere Mindestlöhne in der Pflege?“ veröffentlicht und mahnt darin an, sich bei den Entscheidungen in der Pflegemindestlohnkommission nur auf eine Mindestsicherung als untere Haltelinie festzulegen und den Abstand zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zu verringern. „Das Diskussionspapier macht deutlich, dass wir in der Pflegemindestlohnkommission keine Ersatztarifverhandlungen führen sollten. Das gefährdet langfristig die grundgesetzlich geregelte Tarifaufonomie, entmündigt die bewährte Tarifpartnerschaft in unserer Sozialen Marktwirtschaft und weckt Begehrlichkeiten zu staatlichen Lohnregulierungseingriffen auch in andere Wirtschaftsbranchen“, so bpa Arbeitgeberpräsident Rainer Brüderle.

In dem 37-seitigen Diskussionspapier heißt es u.a.: „Die Kommissionslösung in der Pflegebranche ist grundsätzlich bedenklich, weil sie in Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip nicht nur dem Grundsatz der negativen Koalitionsfreiheit entgegensteht, sondern die Tarifaufonomie an sich gefährdet. Die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen durch eine in keiner nachvollziehbaren Weise repräsentativ zu nennenden achtköpfigen Kommission und das Bundesministerium für Arbeit stellt eine denkbar starke Zentralisierung des Pflegearbeitsmarkts dar. Diese durch den Gesetzgeber eingerichtete Kommission kann und sollte nicht dauerhaft als Ersatz für Tarifverhandlungen fungieren.“

„Wir fühlen uns in unserer Haltung bestätigt, dass die Anpassung des Pflegemindestlohns die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen muss“, macht der Vizepräsident des bpa Arbeitgeberverbands Bernd Meurer deutlich. Interessant sei der Hinweis der Forscher auf die nicht-repräsentative und recht einseitige Zusammensetzung der Pflegemindestlohnkommission, so Meurer.

Das Diskussionspapier finden Sie [hier](#).

*Für Rückfragen: Olaf Bentlage, Tel.: 030 / 20075593-20*

**bpa Arbeitgeberverband e.V.**

Hauptstadtbüro  
Friedrichstraße 147  
10117 Berlin

Telefon: 030. 20075593-20  
Fax: 030. 20075593-29

info@bpa-arbeitgeberverband.de  
www.bpa-arbeitgeberverband.de